



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Bürgerdienste  
**Verfasser/in** Dannecker, Geraldine  
**Vorlage Nr.** 193/2019  
**Datum** 01.10.2019

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	17.10.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.12.2019	

### Betreff:

**Bezuschussung der Personalkosten der Nachtdienste in der Notschlafstelle der AGJ  
Wohnungslosenhilfe in Lörrach**

### Anlagen:

Zuschussantrag der AGJ Wohnungslosenhilfe Lörrach vom 12.09.2019  
Präsentation der AGJ (Anlage 1)

### Beschlussvorschlag:

Der Gewährung des Zuschusses in Höhe von 21.000 € für die Notschlafstelle der AGJ Wohnungslosenhilfe im Landkreis Lörrach für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wird unter Vorbehalt der Haushaltsplanberatung zugestimmt.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
<b>31.60</b>		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>			<b>Summe</b>
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:		<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>			<b>63.000</b>
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:		21.000	21.000	21.000			63.000
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.  
Prioritäre Maßnahmen:**

Keine.

## **Begründung:**

### **1. Hintergrund**

Die Stadt Lörrach ist nach dem Polizeigesetz Baden-Württemberg verpflichtet, in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen.

Eine drohende Obdachlosigkeit wird dem Fachbereich Bürgerdienste in der Regel durch die Zwangsräumungsmitteilung des Gerichtsvollziehers bekannt. Typischerweise erfährt die Stadt erst sehr spät davon, dass eine Zwangsräumung mit anschließender Obdachlosigkeit bevorsteht. Hinzu kommt, dass die Wohnungsmarktsituation in der Stadt Lörrach sehr angespannt ist, was die Arbeit sehr erschwert.

Daher sind wir von einer Zusammenarbeit mit der Städtischen Wohnbaugesellschaft abhängig. Wir erhalten vermehrt für Familien ein Wohnungsangebot. Bei alleinstehenden Männern besteht die Problematik, dass es wenige 1-Zimmerwohnungen gibt und wir somit diese Personengruppe selten wohnversorgen können.

Die Notschlafstelle vom Erich-Reisch-Haus unterstützt uns hierbei, indem sie diese Menschen nachts aufnimmt und ihnen einen Schlafplatz anbietet, in den Wintermonaten dient dies zusätzlich als Schutz vor dem möglichen Erfrieren. Wir sind daher auf die Hilfe der Notschlafstelle der AGJ angewiesen um unserer Pflichtaufgabe, die Beseitigung von einer auftretenden Obdachlosigkeit, zu erfüllen.

### **2. Sachverhalt**

Die Notschlafstelle ist im Erich-Reisch-Haus angegliedert und bietet ein kurzfristiges, ganzjähriges Übernachtungsangebot für akut obdachlose Personen aus Lörrach und dem Landkreis Lörrach. Das Angebot wird von der Ambulanten Fachberatung sozialpädagogisch betreut und hat sich in den letzten Jahren zu einem unverzichtbaren Bestandteil der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe im Landkreis entwickelt. In den letzten drei Jahren sind die Übernachtungen in der Notschlafstelle stetig gestiegen. Die Übernachtungen sind vom Jahr 2016 zum Jahr 2018 von 1272 auf 1475 angestiegen. Dieses Angebot wurde 2018 von 113 Personen wahrgenommen, davon waren 96 Personen männlich.

Zur Bewältigung der großen Nachfrage werden zwei Mitarbeiter vor Ort im Nachtdienst beschäftigt. Zudem ist eine Rufbereitschaft installiert. Bislang konnten die Lohnkosten der beiden Nachtdienste über SGB II Förderungen (Europäischer Sozialfonds für Deutschland) bezuschusst werden. Diese Förderung ist nach intensiven Abklärungen mit dem Jobcenter nicht mehr möglich. Aktuell wurden mit diesen beiden Mitarbeitern befristete Arbeitsverträge bis zum 31.12.2019 abgeschlossen. Diese Arbeitsverträge sind mit erheblichen Mehrkosten verbunden, die refinanziert werden müssen.

Die Personalkosten für die Notschlafstelle beliefen sich bisher für zwei Jahre auf 72.000 € für 1,7 VZ Stellen. Davon wurden für zwei Jahre 29.600 € von der ESF (Europäischer Sozialfonds für Deutschland) gefördert. Dieses Förderprogramm fördert Beschäftigungsprojekte bundesweit unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Abzüglich der Förderung blieb ein Defizit, auf ein Jahr runtergerechnet, von 21.000 € übrig. Dieses Defizit wurde von der Stadt Lörrach und dem Landkreis Lörrach durch die Auszahlung einer Übernachtungspauschale in Höhe von 16,50 € pro Nacht und Person gedeckt. Die Stadt Lörrach stellt nach Möglichkeit Personen im Leistungsbezug, die Übernachtungspauschale in Rückersatz.

Ab Mai 2019 belaufen sich die Personalkosten auf Grundlage des AVR Tarifs (Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutsche Caritasverbandes) jährlich auf 63.000 €. Abzüglich der jährlichen Übernachtungskosten in Höhe von ca. 21.000 € bleiben 42.000€ übrig, die zu finanzieren sind.

Da die Förderung der ESF nicht weitergewährt wird, wurden die restlichen 42.000 € jeweils zur Hälfte bei der Stadt Lörrach und dem Landkreis Lörrach beantragt, somit können die Personalkosten gemeinschaftlich getragen werden.

Um weiterhin die Arbeit von der Notschlafstelle der AGJ Wohnungslosenhilfe zu gewährleisten und unsere Pflichtaufgabe erfüllen zu können, empfehlen wir der Gewährung des Zuschusses in Höhe von 21.000 € für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zuzustimmen.

Geraldine Dannecker  
Fachbereichsleiterin